Kreisfachverband Fußball
Harz

Ausführungen D-Junioren
Verkürztes Großfeld

Harz 2025/ 2026

Die Ausführungen zum Spielbetrieb der D-Junioren erfolgt auf Grundlage der gültigen Spiel- und Jugendordnung des Fußballverbands Sachsen-Anhalt und der Ausschreibung des KFV Harz.

1. Der Spielbetrieb der Altersklasse D- Junioren wird im KFV Harz auf verkürztem Großfeld gespielt.

Stichtag: 01.01.2013 und jünger, Juniorinnen: 01.01.2012

2. Gespielt wird auf einem verkürzten Großfeldplatz, von 16 m Linie zu 16 m Linie (von Strafraum zu Strafraum).
Die Mindestmaße für ***separat gebaute Spielfelder*** und dem verkürztem Großfeld betragen:

Breite:	45 bis 70 m
Länge:	65 bis 90 m

Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß-und Strafstoßpunkt werden durch Farbe oder Ab streuen bzw. durch Hütchen oder Klebebänder gekennzeichnet.
Eine Spielfeldeingrenzung (Breite) ist nicht gestattet.

- Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 Meter Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen.
- Die Tore haben die Maße 5 x 2 Meter.
- Die Tore sind gegen unbeabsichtigtes Umkippen zu sichern, vor jedem Spiel- und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen.
- Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie entfernt.
- Bei der Ausführung von Freistößen müssen alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 Meter zum Ball einhalten.

3. Im Spielbetrieb der D-Junioren gibt es folgende persönliche Strafen:
- Gelb
- Gelb/Rot
- Rot

Im Übrigen ist nach Jugendordnung, Spielordnung und Rechts- und Verfahrensordnung des FSA zu verfahren.

4. Die Bestimmungen der Regel 12 über das „absichtliche Zuspiel“ zum Torhüter gelten.

5. Es wird wie im Großfeldfußball mit Abseits gespielt.
Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

6. Die Zahl der Spieler wird auf 9 gegen 9 begrenzt. Die Mindestanzahl an Spielern beträgt sieben (7).
Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel zur Eintragung kommen müssen. Für den Einsatz dieser Spieler trägt der Verein selbst die Verantwortung. Von diesen können bei den D-Junioren 7 Spieler eingewechselt werden, wobei ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln bei Spielunterbrechung gestattet ist.

7. Für die Schiedsrichterstellung ist der Heimverein verantwortlich. In der Kreisliga (Rückrunde) wird der Schiedsrichter vom KFV Harz gestellt und von dem Heimverein bezahlt.

8. Für die Mannschaften der D-Junioren ist die Nutzung des elektronischen Spielberichtes zwingend.
Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers aufgeführt sind.
Ein Mannschaftsverantwortlicher jeder am Spiel beteiligter Mannschaften hat den ESB bis spätestens dreißig Minuten vor Spielbeginn auszufertigen.
Nach der gegenseitigen Prüfung, die anhand der ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto durchgeführt wird, ist dem Schiedsrichter durch den Heimverein ein ausgedrucktes Exemplar mit den zum Einsatz kommenden Spielern sowie Auswechselspielern zu überreichen. Ist die Nutzung des ESB gleich aus welchem Grund nicht möglich, so ist der Spielbericht in Schriftform mit dem Ersatzspielbericht zu erstellen. Die Spielberechtigungen der Mannschaft werden dann über den Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto nachgewiesen.

Geforderte Unterschriften im elektronischen Spielbericht müssen nach SR-Freigabe durch Eintragung der Vereinskennung ebenfalls elektronisch fixiert werden.
Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichte**r** nach Spielende einzutragen.
Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind von dem betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.
Nachträgliche Berichte durch den Schiedsrichter sind im Spielbericht anzukündigen.
Bei Anfertigung eines Ersatzspielberichtes ist der gastgebende Verein verpflichtet dem Schiedsrichter einen an den Staffelleiter adressierten und frankierten Briefumschlag zu übergeben. Der Schiedsrichter ist für die unverzügliche Übersendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtes verantwortlich.

Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter (auch denen die vom Verein gestellt werden) nach Spielende einzutragen.
Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind vom betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.
Nachträgliche Berichte sind durch den Schiedsrichter im Spielbericht anzukündigen.

Nach jedem Einsatz eines Spielers in einem Pflichtspiel einer höherklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel in einer unterklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse seines Vereins erst nach einer Schutzfrist von 2 Tagen möglich. **In den jeweils letzten 2 (zwei)Spieltagen der 1. und 2. Spielrunde nach Rahmenterminplan beträgt die Schutzfrist 10 Tage.**

9. Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen unterklassiger Mannschaften nicht mehr als 2 (Zwei) Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen.

Junioren/Juniorinnen gehören zur höherklassigen Mannschaft, wenn sie mindestens 50% der Pflichtspiele des laufenden Spieljahres in höherklassigen Mannschaften zum Einsatz kamen.

Weiterhin gelten die Bestimmungen der Jugendordnung § 7 in Ergänzung zur Spielordnung **§ 5.**

10. Gastspielerlaubnis gemäß **§ 6a** der Jugendordnung
In Freundschaftsspielen (keine Turniere) von Junioren/Juniorinnen können auf Antrag eines Vereins Gastspieler/-innen eingesetzt werden.
Die Gastspielerlaubnis ist mit dem Formular Gastspielerlaubnis für Junioren/Juniorinnen beim zuständigen Staffelleiter des Vereins vor dem Freundschaftsspiel zu beantragen.

11. Zweitspielrecht gemäß **§ 6b und 6c** der Jugendordnung
Junioren/Juniorinnen können ein Zweitspielrecht für eine Mannschaft in ihrem Geschlecht in einem anderen Verein in Sachsen-Anhalt erwerben,

- wenn sie in ihrem Stammverein in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit haben
- wenn ein begründeter wechselnder Aufenthaltsort (z.B. wegen getrenntlebender Eltern, Internat-Aufenthalt, Ausbildung oder ähnliches) vorliegt

Der Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts (für das eigene Geschlecht) ist bei der Passstelle, die gemäß § 4 der Spielordnung die Spielerlaubnis erteilt, mittels Antrags auf Zweitspielrecht zusammen mit den notwendigen Nachweisen über das elektronische Postfach des Vereins zu stellen. Dies betrifft den Spielbetrieb auf Landes- sowie auch auf Kreisebene.
Alles weiter regelt der **§ 6b und 6c** der Jugendordnung.

gez. Thomas Haase
Vorsitzender Jugendausschuss

Zielerzahl 9 vs. 9 verkürztes Großfeld	**Ballgröße** Gr. 5, 350g	**Spielzeit** 2 x 30min	**Torwart** ja
Rolle Trainer Organistaor/ Spielleiter	**Eltern/ Zuschauer** unterstüzend/ 15m Abstand	**Schiedsrichter** ja	**Rituale** Shake Hands
Meisterschaften ja	**Organisation** 1. Runde regional 2. Runde nach Leistung	**Wechselspieler** max. 7, mit Rückwechsel	**Ball im Aus** Einwurf